

Nichtamtliche Lesefassung

Vom 28. August 2015 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 46, Nr. 60, S. 261–346)
in der Fassung vom 28. September 2023 (Amtliche Bekanntmachungen Jg. 54, Nr. 65, S. 465–489)

Studien- und Prüfungsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für den polyvalenten Zwei-Hauptfächer-Bachelorstudiengang

Anlage B

Fachspezifische Bestimmungen

I. Fächer mit der Abschlussbezeichnung Bachelor of Arts

Russisch

§ 1 Studiumumfang im Fach Russisch

- (1) Im Fach Russisch sind im Bereich der Fachwissenschaft 75 ECTS-Punkte zu erwerben.
- (2) Im Rahmen der Option Lehramt Gymnasium ist im Fach Russisch darüber hinaus das Modul Fachdidaktik Russisch mit einem Leistungsumfang von 5 ECTS-Punkten gemäß Anlage C dieser Studien- und Prüfungsordnung zu absolvieren.
- (3) Im Rahmen der Option Individuelle Studiengestaltung können im Fach Russisch weitere Module beziehungsweise Lehrveranstaltungen mit einem Leistungsumfang von bis zu 12 ECTS-Punkten absolviert werden.

§ 2 Unterrichts- und Prüfungssprache

- (1) Soweit im Vorlesungsverzeichnis nicht anders angekündigt, werden die Lehrveranstaltungen im Fach Russisch in russischer oder in deutscher Sprache abgehalten.
- (2) Die jeweils zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen sind nach den Vorgaben des Dozenten/der Dozentin beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in russischer oder in deutscher Sprache zu erbringen. Wird eine Lehrveranstaltung nicht in russischer oder in deutscher Sprache abgehalten, sind die zugehörigen Studien- und Prüfungsleistungen nach den Vorgaben des Leiters/der Leiterin der Lehrveranstaltung beziehungsweise des Prüfers/der Prüferin in russischer oder in deutscher Sprache oder in derjenigen Sprache zu erbringen, in der die Lehrveranstaltung durchgeführt wird.

§ 3 Studieninhalte im Bereich der Fachwissenschaft

- (1) Im Fach Russisch sind im Bereich der Fachwissenschaft die folgenden Module zu absolvieren:

Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext I: Von den Anfängen bis zum 18./19. Jahrhundert	V	P	2	3	1	SL oder SL und PL: Klausur
Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext II: Vom 18./19. Jahrhundert bis zur Gegenwart	V	P	2	3	2	SL oder SL und PL: Klausur

Abkürzungen in den Tabellen:

Art = Art der Lehrveranstaltung; P = Pflichtveranstaltung; WP = Wahlpflichtveranstaltung; SWS = vorgegebene Semesterwochenstundenzahl; Semester = empfohlenes Fachsemester; Ex = Exkursion; S = Seminar; Ü = Übung; V = Vorlesung; PL = Prüfungsleistung; SL = Studienleistung

Nichtamtliche Lesefassung

Der/Die Studierende wählt, in welcher der beiden Lehrveranstaltungen er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in der jeweils anderen Lehrveranstaltung sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

Landeskunde I (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Landeskundliche Übung I zu Ländern, in denen die russische Sprache in relevanter Weise verwendet wird	Ü	P	2	2	4	SL
Landeskundliche Übung II zu Ländern, in denen die russische Sprache in relevanter Weise verwendet wird	Ü	P	2	3	5	SL und PL: mündliche Präsentation

Landeskunde II (9 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Studienrelevanter Aufenthalt in einem oder mehreren Ländern, in denen die russische Sprache in relevanter Weise verwendet wird		P		5 bis 9	2, 3, 4, 5 oder 6	SL
Exkursion(en) mit slavistischem Bezug	Ex	WP		2 bis 4	2, 3, 4, 5 oder 6	SL

Zusätzlich zu der Pflichtveranstaltung kann auch die Wahlpflichtveranstaltung belegt werden; es sind insgesamt 9 ECTS-Punkte zu erwerben.

Studienrelevanter Aufenthalt in einem oder mehreren Ländern, in denen die russische Sprache in relevanter Weise verwendet wird

Der studienrelevante Aufenthalt in einem oder mehreren Ländern, in denen die russische Sprache in relevanter Weise verwendet wird, hat einen zeitlichen Umfang von mindestens drei und höchstens sechs Wochen. Die im Rahmen des studienrelevanten Aufenthalts zu erbringenden Studienleistungen und die dafür zu vergebenden ECTS-Punkte werden von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegt. In begründeten Fällen kann der studienrelevante Aufenthalt im Ausland mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin durch eine studienrelevante praktische Tätigkeit bei einer geeigneten öffentlichen oder privaten Einrichtung ersetzt werden, die in einem für das Fach Russisch relevanten Bereich tätig ist. Voraussetzung für die Anerkennung der studienrelevanten praktischen Tätigkeit ist, dass der/die Studierende einen schriftlichen Bericht hierüber vorlegt.

Exkursion(en) mit slavistischem Bezug

Es sind eine oder mehrere Exkursionen mit slavistischem Bezug zu absolvieren. Die Auswahl der Exkursion oder Exkursionen erfolgt mit Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin. Die im Rahmen der Vor- und Nachbereitung sowie während der Exkursion oder Exkursionen zu erbringenden Studienleistungen und die dafür zu vergebenden ECTS-Punkte werden von dem/der zuständigen Fachvertreter/Fachvertreterin festgelegt.

Russistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Grundlagen (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft	S	P	2	3	1	SL und PL: Klausur
Vorlesung aus dem Bereich der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	V	P	2	2	1	SL

Nichtamtliche Lesefassung

Russistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	P	2	6	4	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Russistische Sprachwissenschaft – Grundlagen (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft	S	P	2	3	2	SL und PL: Klausur
Vorlesung aus dem Bereich der russistischen Sprachwissenschaft	V	P	2	2	2	SL

Russistische Sprachwissenschaft – Vertiefung (6 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Proseminar aus dem Bereich der russistischen Sprachwissenschaft	S	P	2	6	3	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Russistische Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung (8 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Hauptseminar aus dem Bereich der russistischen Sprachwissenschaft	S	WP	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung
Hauptseminar aus dem Bereich der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft	S	WP	2	8	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Nach eigener Wahl ist eines der beiden Hauptseminare zu belegen. Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar aus dem Bereich der russistischen Sprachwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Russistische Sprachwissenschaft – Vertiefung. Voraussetzung für die Teilnahme am Hauptseminar aus dem Bereich der russistischen Literatur- und Kulturwissenschaft ist die erfolgreiche Absolvierung des Moduls Russistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung.

(2) Im Fach Russisch kann im Bereich der Fachwissenschaft für die Sprachausbildung zwischen den beiden Varianten Sprachkompetenz Russisch ohne Vorkenntnisse (Absatz 3) und Sprachkompetenz Russisch mit Vorkenntnissen (Absatz 4) gewählt werden. Die Wahl der Variante Russisch mit Vorkenntnissen bedarf der Zustimmung des/der zuständigen Fachvertreters/Fachvertreterin.

(3) Wird die Variante Sprachkompetenz Russisch ohne Vorkenntnisse gewählt, sind die folgenden drei Module zu absolvieren:

Sprachkompetenz Russisch ohne Vorkenntnisse – Grundlagen (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Einführung I Russisch, Niveau A1	Ü	P	4–8	5	1	SL
Einführung II Russisch, Niveau A2	Ü	P	4–8	5	2	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an der Lehrveranstaltung Einführung II Russisch, Niveau A2 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung I Russisch, Niveau A1.

Sprachkompetenz Russisch ohne Vorkenntnisse – Erweiterung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fortgeschrittenenkurs I Russisch, Niveau B1	Ü	P	2–6	5	3	SL
Fortgeschrittenenkurs II Russisch, Niveau B2	Ü	P	2–6	5	4	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs I Russisch, Niveau B1 ist die erfolgreiche Absolvierung der Lehrveranstaltung Einführung II Russisch, Niveau A2 im Modul Sprachkompetenz Russisch ohne Vorkenntnisse – Grundlagen. Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II Russisch, Niveau B2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses I Russisch, Niveau B1.

Sprachkompetenz Russisch ohne Vorkenntnisse – Vertiefung (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Mittelkurs Russisch, Niveau B2/C1	Ü	P	2–4	5	5	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme am Mittelkurs Russisch, Niveau B2/C1 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses II Russisch, Niveau B2 im Modul Sprachkompetenz Russisch ohne Vorkenntnisse – Erweiterung.

(4) Wird die Variante Sprachkompetenz Russisch mit Vorkenntnissen gewählt, sind die folgenden drei Module zu absolvieren:

Sprachkompetenz Russisch mit Vorkenntnissen – Erweiterung (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Fortgeschrittenenkurs I Russisch, Niveau B1	Ü	P	2–6	5	1	SL
Fortgeschrittenenkurs II Russisch, Niveau B2	Ü	P	2–6	5	2	SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme am Fortgeschrittenenkurs II Russisch, Niveau B2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses I Russisch, Niveau B1.

Sprachkompetenz Russisch mit Vorkenntnissen – Vertiefung I (10 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Mittelkurs 1 Russisch, Niveau B2/C1	Ü	P	2–4	5	3	SL oder SL und PL: Klausur
Mittelkurs 2 Russisch, Niveau B2/C1	Ü	P	2–4	5	4	SL oder SL und PL: Klausur

Voraussetzung für die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen dieses Moduls ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses II Russisch, Niveau B2 im Modul Sprachkompetenz Russisch mit Vorkenntnissen – Erweiterung. Der/Die Studierende wählt, in welchem der beiden Mittelkurse er/sie die Prüfungsleistung erbringt; in dem jeweils anderen Mittelkurs sind ausschließlich Studienleistungen zu erbringen.

Sprachkompetenz Russisch mit Vorkenntnissen – Vertiefung II (5 ECTS-Punkte)						
Lehrveranstaltung	Art	P/WP	SWS	ECTS-Punkte	Semester	Studienleistung/ Prüfungsleistung
Oberkurs Russisch, Niveau C1/C2	Ü	P	2	5	5	SL und PL: schriftliche Ausarbeitung

Voraussetzung für die Teilnahme am Oberkurs Russisch, Niveau C1/C2 ist die erfolgreiche Absolvierung des Fortgeschrittenenkurses II Russisch, Niveau B2 im Modul Sprachkompetenz Russisch mit Vorkenntnissen – Erweiterung.

§ 4 Orientierungsprüfung

Die Orientierungsprüfung im Fach Russisch ist bestanden, wenn in einer der vier folgenden Lehrveranstaltungen die studienbegleitende Prüfungsleistung erbracht wurde:

- Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext I: Von den Anfängen bis zum 18./19. Jahrhundert im Modul Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext
- Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext II: Vom 18./19. Jahrhundert bis zur Gegenwart im Modul Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext
- Einführung in die slavistische Literaturwissenschaft im Modul Russistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Grundlagen
- Einführung in die slavistische Sprachwissenschaft im Modul Russistische Sprachwissenschaft – Grundlagen

§ 5 Wiederholung studienbegleitender Prüfungsleistungen

Studienbegleitende Prüfungsleistungen im Fach Russisch, die mit der Note „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet wurden oder als nicht bestanden gelten, können einmal wiederholt werden. Darüber hinaus kann eine nicht bestandene studienbegleitende Prüfungsleistung ein zweites Mal wiederholt werden. Die zweite Wiederholung einer Prüfungsleistung setzt in der Regel die Wiederholung der zugehörigen Lehrveranstaltung voraus.

§ 6 Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit im Fach Russisch ist in russischer oder in deutscher Sprache anzufertigen werden.
- (2) Die Bachelorarbeit wird von einem Gutachter/einer Gutachterin bewertet.

§ 7 Bildung der Abschlussnote für das Fach Russisch

Bei der Bildung der Abschlussnote für das Fach Russisch werden die Modulnoten wie folgt gewichtet:

Modul	Gewichtung der Note
Slavische (Schrift-)Kulturen im Kontext	einfach
Landeskunde I	einfach
Russistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Grundlagen	einfach
Russistische Literatur- und Kulturwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Russistische Sprachwissenschaft – Grundlagen	einfach
Russistische Sprachwissenschaft – Vertiefung	zweifach
Russistische Sprach- oder Literatur- und Kulturwissenschaft – Spezialisierung	vierfach
Sprachkompetenz Russisch ohne Vorkenntnisse:	
Sprachkompetenz Russisch ohne Vorkenntnisse – Grundlagen	dreifach
Sprachkompetenz Russisch ohne Vorkenntnisse – Erweiterung	dreifach
Sprachkompetenz Russisch ohne Vorkenntnisse – Vertiefung	dreifach
oder	
Sprachkompetenz Russisch mit Vorkenntnissen:	
Sprachkompetenz Russisch mit Vorkenntnissen – Erweiterung	dreifach
Sprachkompetenz Russisch mit Vorkenntnissen – Vertiefung I	dreifach
Sprachkompetenz Russisch mit Vorkenntnissen – Vertiefung II	dreifach